BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat VII
V0005/23	Amt	Gartenamt
öffentlich	Kostenstelle (UA)	5800
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Wilhelmi, Bernward 3 05-19 30 3 05-19 33 gartenamt@ingolstadt.de
	Datum	10.01.2023

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau,	08.02.2023	Vorberatung	
Umwelt und Nachhaltigkeit			
Ausschuss für Finanzen,	15.02.2023	Entscheidung	
Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit			

Beratungsgegenstand

Bundesprogramm Förderung von Investitionen in die "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel, – Umsetzung Teil 3, Max-Emanuel-Park/Grünanlage (Referentin: Frau Wittmann-Brand)

Antrag:

- Die Projektgenehmigung entsprechend der Programmgenehmigung des Stadtrates vom 11.02.2021 (V0114/21) für die Entwicklung und Umsetzung des Max-Emanuel-Parks in Etting zu einer öffentlichen Grünanlage als Baustein des 2. Grünrings im Rahmen des Bundesprogramms "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" wird erteilt.
- Die entstehenden Kosten für die Umsetzung inkl. Planungskosten in Höhe von ca. 980.000 € brutto zusammen mit den prognostizierten Einnahmen aus dem Förderprogramm, Hst. Gartenamt 580000.966600 und den späteren Unterhalt werden zur Kenntnis genommen.

gez.

Ulrike Wittmann-Brand Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:		
Entstehen Kosten:	⊠ ja □ nein	
wenn ja,		
Einmalige Ausgaben 980.000,-€	Mittelverfügbarkeit im laufenden Ha	ushalt
Jährliche Folgekosten 98.000,-€ Unterhaltskosten	☐ im VWH bei HSt: ☑ im VMH bei HSt: 580000.9666 Park- und Gartenanlagen, sonst. Baumaßnahmen, Max-Emanuel-Pa	
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) 1.602.000,- € -> Fördermittel aus dem Bundesprogramm Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro
		Euro 200.000,-
☐ Die zur Deckung herangez in Höhe von Euro mü	lerlich, da die Mittel ansonsten nicht aus rogenen Haushaltsmittel der Hausha ssen zum Haushalt 20 wieder a enen Mittel werden für ihren Zweck r	altsstelle (mit Bezeichnung angemeldet werden.
Nachhaltigkeitseinschätzung Wurde eine Nachhaltigkeitsei Wenn nein, bitte Ausnahme kui Wenn ja,	nschätzung durchgeführt: ⊠] ja □ nein
Legende für die quantitative Einschätz 2 stark fördernd 1 leicht fördernd 0 keine Aussage möglich/ keinen II -1 leicht hemmend -2 stark hemmend		

Handlungsfeld und	Quantitative	
Schwerpunktthema	Einschätzung	Begründung
Wirtschaft und Innovation		
Nachhaltiges Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle	0	
Forschung und technologischer Wandel	0	
Arbeit und lebenslanges Lernen	0	
Klima, Umwelt und Energie		
Klimaschutz und Energie	0	
Umwelt- und Naturschutz	+2	Durch die Sicherung und strukturelle Aufwertung von Grünflächen werden im 2. Grünring langfristig Flächen für den Naturschutz erhalten und die Biodiversität gefördert.
Klimafolgenanpassung	+2	Durch die Sicherung und strukturelle Aufwertung von Grünflächen werden im 2. Grünring u.a. Flächen für die Luftreinigung, die Kaltluftentstehung und die Niederschlagswasser- Retention erhalten und verbessert.
Ressourcenschutz	0	
Nachhaltiges Leben im Alltag		
Nachhaltiges Leben und Einkaufen	0	
Gesundheit und Wohlergehen	+2	Öffentliche Freiflächen für die Naherholung mit Freizeit- und Sportmöglichkeiten tragen nachhaltig zur Gesundheit/zum Wohlbefinden der Bevölkerung bei.
Wohnen und nachhaltige Stadtviertel	0	
Nachhaltige Mobilität	+2	Ergänzende Geh- und Radwegeverbindungen schaf-fen zusätzliche, umweltfreundliche Mobilitätsangebo-te u.a. für den Fahrradverkehr und dienen der besse-ren Vernetzung zwischen den Stadtbezirken.
Bildung und Kultur		
Kunst und Kultur	0	
Bildung	0	
Vielfalt und Engagement		
Gemeinsinn, Vielfalt und Zusammenhalt	+2	Grünanlagen sind Orte für Kommunikation und gemeinschaftliche Tätigkeiten, unabhängig von Alter, Geschlecht, Konfessionszugehörigkeit, Nationalität, etc. Barrierefreie Nutzungsmöglichkeiten und Wegeverbindung tragen zusätzlich zur Nutzbarkeit für alle Bevölkerungsgruppen bei.

Globales Engagement	0	
Bilanz	10	(von 30 möglichen Punkten)
Gesamteinschätzung des Vorhabens (kurze Erläuterung)	AnpassGemeirNachhaNaherh	e im 2. Grünring erhält und verbessert: ung an den Klimawandel nsinn, Vielfalt, Zusammenhalt altiges Mobilitätsangebot olung/Gesundheit und Wohlbefinden chutz/Biodiversität

Bürgerbeteiligung:				
Wird eine Bürgerbeteili	gung durchgeführt:	⊠ ja	nein	
wenn ja,				
	gesetzlich vorges	chrieben		
⊠ einstufig	☐ mehrstufig			
Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:				
Die Ergebnisse der Voruntersuchung des externen Planungsbüros und der daraus ableitbaren Entwicklungsperspektiven für den Max-Emanuel-Park werden im Rahmen einer Bürgerbeteiligung dem BZA, interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie Landwirten, die angrenzende Flächen bewirtschaften, vorgestellt.				

Kurzvortrag:

Mit Beschluss vom 11.02.2021 zur Teilnahme am Bundesprogramm Förderung von Investitionen in die Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel (V0114/21) hat der Stadtrat die Grundlage geschaffen, im Stadtgebiet vier Teilprojekte zu entwickeln, die dem Klimawandel entgegenwirken sollen.

Als Teilprojekt 3 wurde der Max-Emanuel-Park in Etting ausgewiesen, der als Baustein des 2. Grünrings zu entwickeln ist und in dem unter der allgemeinen Zielvorgabe `Verbesserung des Stadtklimas' künftig auch naturschutzfachliche Belange berücksichtigt und Freizeit- bzw. Naherholungsflächen für die Bevölkerung bereitgestellt werden sollen.

Die Finanzierung der Maßnahme, die bis voraussichtlich Ende 2024 abgeschlossen sein wird, kann im Rahmen des Förderprogramms zum Großteil (90 %) über Mittel des Bundes abgewickelt werden. Der übrige Anteil wird aus dem städtischen Haushalt geleistet.

Da in den frühen Projektphasen bisher keine Gelder zur Auszahlung gekommen sind, wurden die Mittel für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 in den Haushalt 2023 übertragen.

1. Planung mit Bürgerbeteiligung

2022 fand im Umgriff des Max-Emanuel-Parks bereits ein Grundstückserwerb statt, um weitere

Flächen im 2. Grünring langfristig als begrünten Landschaftsteil zu sichern (vgl. V0897/22). Im Zuge der nun anschließenden Entwurfsentwicklung für den Max-Emanuel-Park durch ein externes Planungsbüro wird zunächst eine Voruntersuchung des Plangebiets erfolgen. Die Ergebnisse dieser Voruntersuchung bilden dann die aktuelle Wertigkeit des Areals sowohl in naturschutzfachlicher Hinsicht als auch in Bezug auf das Potential zur gestalterischen Aufwertung und möglichen Ergänzung von Erholungs- und Freizeitaktivitäten für den Bezirk ab. Gleichzeitig sollen hierbei erste Möglichkeiten zur Verbesserung des Stadtklimas beurteilt werden.

Im Rahmen der darauf folgenden Bürgerbeteiligung werden diese Ergebnisse inkl. der daraus ableitbaren Entwicklungsperspektiven für den Max-Emanuel-Park dem BZA, den Bürgerinnen und Bürgern, der Politik sowie den Landwirten, die die angrenzenden Flächen bewirtschaften, vorgestellt.

Die bei der Beteiligung kommunizierten Themen werden danach ebenfalls zur Prüfung ins weitere Planungsverfahren bzw. in die finale Gestaltung des Max-Emanuel-Parks einbezogen.

2. Anlage/Entwicklung des Max-Emanuel-Parks

Bei der Nutzung und Entwicklung der Grünflächen steht entsprechend dem Förderprogramm natürlich die Anpassung an den Klimawandel im Vordergrund. Durch die Sicherung von Freiflächen innerhalb des 2. Grünrings wird dabei generell die Grundlage geschaffen, langfristig grüne Bereiche zu erhalten, auf denen u.a. Kaltluft entstehen, Luftbefeuchtung erfolgen und Niederschläge versickern können.

Im Speziellen soll beim Max-Emanuel-Park zusätzlich auf ggf. vorhandene Niedermoorrelikte eingegangen werden. In wie weit im Hinblick auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Umgriff evtl. eine Renaturierung durch Wiedervernässung oder eine verstärkte Niederschlagswasserrückhaltung durch zusätzlichen Retentionsraum erfolgen kann, ob sich Maßnahmen zum Trinkwasserschutz durchführen oder strukturreiche Gewässerbiotope anlegen lassen, wird die genaue Untersuchung des Projektraumes klären.

Es sind jedoch noch weitere Ziele für die Entwicklung des Max-Emanuel-Parks formuliert:

Einige Flächen im Umgriff des Plangebiets wurden bereits als Ausgleichsflächen ausgewiesen. Diese Bereiche sollen auch weiterhin dem Natur- bzw. Landschaftsschutz dienen, indem sie Pflanzen und Tieren als Lebensraum vorbehalten bleiben. Während der Planungsphase ist jedoch zu prüfen, ob der ökologische Wert der Ausgleichsflächen durch behutsame Maßnahmen nochmals erhöht werden kann, um bspw. einzelne Amphibien- oder Vogel-Arten besonders zu fördern.

Gleichzeitig ist für die Bevölkerung die Ergänzung von Naherholungsmöglichkeiten innerhalb des nördlichen 2. Grünrings vorgesehen. Mittels neuer Ausstattung können ggf. weitere Möglichkeiten zur Freizeit- und Erholungsnutzung geschaffen und über zusätzliche Geh-/Radwegeverbindungen eine verbesserte innere Erschließung sowie Anbindung an die umliegenden Stadtteile gewährleistet werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang aber, dass alle Elemente einen gestalterisch sanften Übergang zwischen der urbanen Industrie- bzw. Siedlungsstruktur und der offenen Landschaft des Stadtrandes schaffen und der Raum auch nach der Umgestaltung als möglichst naturnah wahrgenommen wird.

<u>Anlagen</u>

Übersichtsplan Flächen Max-Emanuel-Park (Anlage 1)
Kostenplan gemäß Förderbescheid – Kosten brutto (Anlage 2)